

**Organisationsplan**  
der  
Universität Klagenfurt nach UG 2002  
zum 1. Jänner 2004

**Präambel**

Die Universität Klagenfurt hat ihr Leistungsangebot seit Beginn der 90er Jahre auf der Basis eines kontinuierlichen Leistungsprozesses weiterentwickelt und ihre Organisationsstruktur im Rahmen der gesetzlichen und budgetären Möglichkeiten angepasst. Sie hat sich im Zuge dieser Entwicklung in zwei Fakultäten gegliedert und damit eine klare und überschaubare Struktur für die weiteren Entwicklungsschritte geschaffen, die im *Kärntner Konzept 1993*, im *Entwicklungskonzept 1998* und in der Satzung gemäß UOG 1993 fixiert wurden. Vor diesem Hintergrund hat der Gründungskonvent der Universität gemäß UG 2002 unter Berücksichtigung weiterer, interner Planungspapiere und der Ergebnisse des vom Rektorat im Jahre 2001 initiierten Profilbildungsprozesses „Profil und Organisation für die weitere Entwicklung“, eine dem Senat vorzulegende Satzung und eine Organisationsform erarbeitet, die die Grundlage für den nachfolgenden Organisationsplan bilden.

Leitendes Prinzip dieses Planes ist es, die für die so positive Entwicklung der 90er Jahre bewährte Gliederung in Fakultäten und Institute im Wesentlichen zu belassen und der Universität, die mit dem UG 2002 Rechtsnachfolgerin des *Interuniversitären Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)* wurde, mit dieser großen Einheit eine dritte Fakultät anzufügen. Gleichzeitig war es notwendig, der Universität auf der Leitungsebene eine den Aufgaben gemäß § 3 UG 2002 und der Vollrechtsfähigkeit gerecht werdende Organisationsstruktur so zu geben, dass der nunmehrige Wegfall der Universitätsdirektion und der Dienstleistungseinrichtung *Zentrale Verwaltung* (nach § 76 UOG 1993) möglichst effizient ausgeglichen werden kann. Dementsprechend werden die Administration der gesetzlich definierten Aufgaben und die *Universitätsverwaltung* mit ihren Abteilungen in ein umfassendes Rektoratsbüro eingefügt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des für studienrechtliche Angelegenheiten in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 wird ein *Studienrektorat* eingerichtet (siehe § 11 des Teils A der provisorischen Satzung der Universität Klagenfurt). Die Dienstleistungseinrichtungen nach UOG 1993 werden mit Ausnahme des *Außeninstituts*, das dem Rektoratsbüro eingegliedert wird, als *Zentrale Serviceeinrichtungen* bzw. als *Besondere Universitäre Einrichtungen* weitergeführt und um das Erfordernis des § 19 Abs. 2 Z 7 UG 2002 ergänzt. Für die Wahrnehmung vorwiegend und längerfristig transdisziplinärer Aufgaben werden fakultätsübergreifende *Universitätszentren* zu errichten sein (siehe § 6 des Teils A der provisorischen Satzung). Die Abteilungen des seinerzeitigen Interuniversitären Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung werden als *Besondere Fakultäre Einrichtungen* in diesen Organisationsplan übernommen. Zudem verfügt die Universität über Beteiligungen gemäß § 10 UG 2002, die im Organisationsplan ausgewiesen werden.

## **A.** **Oberste Organe und Universitätsleitung**

Die obersten Organe der Universität Klagenfurt sind der **Universitätsrat**, der **Rektor**, das **Rektorat** und der **Senat** (§ 20 Abs. 1 UG 2002). Universitätsrat und Rektor verfügen über ein gemeinsames Büro.

Das **Rektorat** (gemäß § 22 UG 2002) besteht aus dem *Rektor*, der *Vizerektorin für Lehre und internationale Beziehungen* und dem *Vizerektor für Forschung und Entwicklung*. Die Arbeitsweise und Organisation des Rektorats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 und § 11 des Teils A der provisorischen Satzung ist ein **Studienrektorat** eingerichtet. Es besteht aus der Studienrektorin und deren Stellvertreter (Vizestudienrektor). Die Vizerektorin für Lehre und internationale Beziehungen ist gleichzeitig Studienrektorin. Das Studienrektorat wird von der *Studienabteilung* und einem Büro unterstützt. Die Kommission zur Koordinierung des Lehrangebots (KOKOL) und die Studienkommissionen (siehe §§ 4 und 5 des Teils B der provisorischen Satzung) sind dem Studienrektorat zugeordnet (siehe Geschäftsordnung des Studienrektorats).

Für die Aufgabenerfüllung des Rektorats und der Universitätsverwaltung ist ein **Rektoratsbüro** eingerichtet. Das Rektoratsbüro ist in folgende *Referate* und *Abteilungen* gegliedert:

- ◆ *Referate* für Finanzmanagement, Controlling, *Quästur*
- ◆ *Referat* für Personal- u. Organisationsentwicklung, *Personalabteilung*
- ◆ *Referat* für Qualitätsmanagement und Evaluation
- ◆ *Referat* für Entwicklungsplanung und Aufbau von Universitätszentren
- ◆ *Referat* für Gleichstellung, Frauenförderung u. Diskriminierungsschutz
- ◆ *Referat* für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ◆ *Referat* für Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer
- ◆ *Referat* und Büro f. Internationale Beziehungen und Kooperationen, Alpen-Adria
- ◆ *Referat* für Weiterbildung und Universitätslehrgänge
- ◆ *Referat* für Pflege der Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen (siehe § 6 des Teils C der provisorischen Satzung)
- ◆ *Referat* für allgemeine Universitätsverwaltung, *Rechtsabteilung*, *Abteilung für Wirtschaftsangelegenheiten*, *Gebäude und Technik*, *Archiv*

Dem Rektoratsbüro sind der *Behindertenbeauftragte*, die *Kinderbetreuungsbeauftragte*, der *Raumbeauftragte*, die *Lehrlingsbeauftragte* und der *Brandschutzbeauftragte* zugeordnet.

Der **Senat** (gemäß § 25 UG 2002) der Universität Klagenfurt besteht aus 23 Mitgliedern und verfügt für seine vom Vorsitzenden und dessen Stellvertreter geleitete Tätigkeit und für die Agenda seiner Kommissionen über ein *Senatsbüro*, das auch die Berufungs- und Habilitationskommissionen betreut.

An der Universität Klagenfurt ist gemäß § 42 UG 2002 ein **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen** eingerichtet.

**B.**  
**Gliederung der Universität**  
**(vgl. Teil A der provisorischen Satzung)**

Die Universität ist in folgende *Organisationseinheiten* gegliedert:

- ◆ Fakultäten, Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen,
  - ◆ Universitätszentren,
  - ◆ Zentrale Serviceeinrichtungen und
- ◆ Besondere Universitäre Einrichtungen.

**Fakultäten**

(siehe §§ 2-4 des Teils A der provisorischen Satzung)

Derzeit besteht die Universität Klagenfurt aus den nachfolgenden Fakultäten:

- ◆ Fakultät für Kulturwissenschaften
- ◆ Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- ◆ Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien)

Die Fakultäten werden von **Dekanen** bzw. **Dekaninnen** geleitet, deren Aufgaben in § 3 des Teils A der provisorischen Satzung geregelt sind. Der Dekan bzw. die Dekanin wird von einem Prodekan bzw. von einer Prodekanin vertreten. Sie verfügen jeweils über ein *Dekanatsbüro*. Für die Koordination der Agenda der Dekanate ist eine *Dekanatskanzlei* eingerichtet.

**Institute der Fakultät für Kulturwissenschaften**

- ◆ Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- ◆ Institut für Anglistik und Amerikanistik
- ◆ Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- ◆ Institut für Germanistik
- ◆ Institut für Geschichte
- ◆ Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
- ◆ Institut für Philosophie und Gruppendynamik
- ◆ Institut für Psychologie
- ◆ Institut für Romanistik
- ◆ Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik
- ◆ Institut für Slawistik

**Institute der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**

- ◆ Institut für Geographie und Regionalforschung
- ◆ Institut für Informatik-Systeme
- ◆ Institut für Informationstechnologie
- ◆ Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme
- ◆ Institut für Mathematik
- ◆ Institut für Rechtswissenschaft
- ◆ Institut für Soziologie
- ◆ Institut für Wirtschaftswissenschaften

## **Besondere Fakultäre Einrichtungen (Abteilungen) der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**

- ◆ Abteilung Didaktik der Mathematik (Standort Klagenfurt)
- ◆ Abteilung Hochschulforschung | Higher Education Research (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Organisationsentwicklung – Organizing Public Goods (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Palliative Care & OrganisationsEthik (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Politische Bildung und Politikforschung (Standort Klagenfurt)
- ◆ Abteilung Schule & Gesellschaft (Standort Klagenfurt und Wien)
- ◆ Abteilung Soziale Ökologie (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Stadt, Region und räumliche Entwicklung (Standort Wien)
- ◆ Abteilung Technik- & Wissenschaftsforschung (Standort Graz und Klagenfurt)
- ◆ Abteilung Weiterbildung & systemische Interventionsforschung (Standort Klagenfurt)
- ◆ Abteilung Kultur- & Wissenschaftsanalyse (Standort Wien)

### **Universitätszentren**

**(siehe § 6 des Teils A der provisorischen Satzung)**

- ◆ Universitätszentrum für interregionale Studien
- ◆ Universitätszentrum für Bildungsforschung, Didaktik, Lehrer- und Lehrerinnenbildung

### **Zentrale Serviceeinrichtungen**

**(siehe § 7 des Teils A der provisorischen Satzung)**

Zentrale Serviceeinrichtungen der Universität Klagenfurt sind

- ◆ die *Universitätsbibliothek (UB)*,
- ◆ der *Zentrale Informatikdienst (ZID)*,
- ◆ das *Universitätssportinstitut (USI)*,
- ◆ das *Jobservice*
- ◆ die Organisationseinheit *Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung (GFG)*

### **Besondere Universitäre Einrichtungen**

**(siehe § 8 des Teils A der provisorischen Satzung)**

Besondere Universitäre Einrichtungen der Universität Klagenfurt sind

- ◆ das *Robert Musil-Institut für Literaturforschung – Kärntner Literaturarchiv*,
- ◆ das *Universitätskulturzentrum UNIKUM*,
- ◆ das *Zentrum für Gebärdensprache u. Hörbehindertenkommunikation*
- ◆ das *Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung (ZEF)* und
- ◆ das *Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec)*.
- ◆ das *SchreibCenter*

**Beteiligungen**  
**(siehe § 10 des Teils A der provisorischen Satzung)**

Es bestehen folgende Beteiligungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002:

- ◆ *build! GmbH* (Akademisches Gründerzentrum Kärnten)
- ◆ *Stiftung Technikum Kärnten*

Text erstellt von Günther HÖDL  
Rektor der Universität Klagenfurt